

Arbeitskreis STADTGESCHICHTE Neuenstein

Der Aufstieg des Hauses Hohenlohe in den Reichsgrafenstand 1450

Nach dem Tod Albrechts I. von Hohenlohe 1429 übernahm seine Gattin Elisabeth, geborene Gräfin von Hanau die Verwaltung der gesamten Güter und Rechte der Herrschaft für ihre noch minderjährigen Söhne und unterstützte diese in der Regierung des Landes bis zu ihrem Tod 1475. Sie residierte in der Wasserburg Neuenstein. Das Geschlecht der Hohenlohe verdankt Elisabeth nicht nur den Fortbestand der Familie, sondern auch die Erhebung des Hauses Hohenlohe in den Reichsgrafenstand.

Die Mutter Elisabeths war eine geborene Gräfin von Ziegenhain und Schwester des Gottfried VI. von Ziegenhain, dem Vater des 1450 ohne leibliche Erben verstorbenen Grafen Johann von Ziegenhain und Nidda. Die Grafschaft war größtenteils Reichslehen und stand also zur Disposition des Kaisers. Elisabeth von Hohenlohe bemühte sich sofort, dieses Reichslehen vom Kaiser zu Gunsten ihrer Söhne zu erhalten. Bereits zu diesem Zeitpunkt wusste Elisabeth, dass der Landgraf Ludwig von Hessen die Grafschaft an sich gebracht hatte, und sie um ihr Recht kämpfen musste. Ihre Bemühungen waren erfolgreich.

Am 13. Mai 1450 verließ Kaiser Friedrich III. Elisabeths Söhnen Kraft V. und Albrecht II. von Hohenlohe die Grafschaft Ziegenhain und Nidda. Am folgenden Tag, dem 14. Mai 1450 stellte der Kaiser die Urkunde über die Erhebung des Hauses Hohenlohe in den Reichsgrafenstand aus. Ausdrücklich wurden die Hohenlohe zu „des Reiches Grafen“ gemacht, einem Titel, der letztlich unabhängig von einem Territorium war. Die Belehnung mit den Grafschaften war ein echter Höhepunkt der Entwicklung Hohenlohes zu einem geschlossenen, reichsunmittelbaren Territorium, und sie passt nahtlos in eine vom Hause Hohenlohe zielbewusst geführte Politik.



Nach einem 40 Jahre dauernden Rechtsstreit mussten die Brüder Kraft VI. und Gottfried IV., beide Grafen zu Hohenlohe, am 23. Juli 1495 auf alle Rechte und Gerechtigkeit zu Gunsten der Landgrafen von Hessen verzichten, sie wurden mit 9.000 Gulden entschädigt.

Die Grafen zu Hohenlohe gaben alle Lehenbriefe über die Grafschaft heraus, das Wappen Hohenlohe - Ziegenhain Nidda wurde eingezogen. Es ist heute noch vielfach auf Siegeln im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, im Wappenbuch des Grafen Albrecht II., an einem Gewölbeschlussstein im Chor der Öhringer Stiftskirche, an der alten Tordurchfahrt in Schloss Langenburg und einer Ofenkachel im Schlossmuseum Neuenstein nachzuweisen.

Die schon 1450 an Kraft V. und Albrecht II. verliehenen Grafentitel wurden nun durch eine kaiserliche Urkunde auf ihr eigenes Land, auf Hohenlohe, bezogen. Erst seit 1495 kann man von einer Grafschaft Hohenlohe sprechen.

Die Grafenwürde war die Voraussetzung für die spätere Erhebung in den Reichsfürstenstand und die privilegierte Stellung des Hauses Hohenlohe nach der Mediatisierung 1806 im Königreich Württemberg.

Nach der Erhebung des Hauses Hohenlohe in den Reichsgrafenstand wurde Neuenstein für lange Zeit die wichtigste Residenz der Grafschaft. Die wirtschaftliche Stärke des herrschaftlichen Hofes zu Neuenstein dürfte den Ausbau der Stadt beschleunigt haben. Im Neuensteiner Gültverzeichnis von 1436 werden 50 Gültpflichtige genannt, was auf eine Einwohnerzahl von etwa 300 schließen lässt, um 1500 waren es schon 127 Gültpflichtige, demnach etwa 700 Seelen.

Die Erhebung des Hauses Hohenlohe in den Reichsgrafenstand und die damit nachfolgende Entwicklung Hohenlohes zu einem geschlossenen, reichsunmittelbaren Territorium, ist vor allem mit dem Namen der im Schloss Neuenstein residierenden Elisabeth von Hohenlohe, geborene Gräfin von Hanau, verbunden.